

Nr.: 232/2018

■ Dezernat	I - Finanzen, Zentrales Management & Bildung	19.09.2018
■ Fachbereich	Bildung & Kultur	
■ Verfasser/-in	Bleile, Martina	
■ Telefon	07621 410-1400	

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	17.10.2018

Tagesordnungspunkt

Einsatz von Schulsozialarbeit bei der Sprachheilschule des Landkreises

Beschlussvorschlag

An der Sprachheilschule des Landkreises Lörrach soll zum neuen Schuljahr 2019/2020 Schulsozialarbeit mit einem Stellenanteil von 0,5 VZÄ eingerichtet werden. Voraussetzung hierfür ist die Zustimmung des KVJS und die damit verbundene Landesförderung.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	3	Bildung & Kultur
Produktgruppe	21.20	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren
Produkt(e)	21.20.03	Bereitstellung und Betrieb von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren

Wirkungsziel /
beabsichtigte Wirkung
(Was soll erreicht werden?)

Leistungsziel /
angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)

Zielerreichungskriterium
(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

im Ergebnishaushalt

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
7.100		€	14.200

im Finanzhaushalt

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	€

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2017	2018	2019	2020	ab 2021
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand				7.100	14.200	14.200
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand				7.100	14.200	14.200
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2017	2018	2019	2020	ab 2021
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Die Schulleitung der Sprachheilschule beantragte die Einrichtung einer Halbtagesstelle für Schulsozialarbeit. Eine ausführliche Begründung und Situationsanalyse wurde von der Schulleitung vorgelegt und ist als Anlage beigefügt.

An der Sprachheilschule werden Kinder unterrichtet, bei denen schulisches Lernen aufgrund ihrer spezifischen Voraussetzungen bei Wahrnehmung, Gedächtnis, Sprache und Kommunikation erschwert ist und sich deshalb ein besonderer Förderbedarf ergibt. Die Schülerinnen und Schüler sind in den ersten vier Schuljahren an der Sprachheilschule. Es handelt sich um eine sogenannte Durchgangsschule mit dem Ziel, die Schüler so zu fördern, dass sie innerhalb oder spätestens nach der Grundschulzeit an allgemeine Schulen wechseln können. Die besondere Herausforderung liegt darin, die Kinder in die Lage zu versetzen, diesen Übergang meistern zu können. Hier kann Schulsozialarbeit einen großen Beitrag leisten. Durch den Wandel in den gesellschaftlichen und familiären Strukturen benötigen viele Schülerinnen und Schüler Hilfestellung von außen. Dieser zunehmende Beratungs- und Unterstützungsbedarf geht inzwischen deutlich über das hinaus, was Lehrkräfte leisten können.

Eine Umfrage hat ergeben, dass auch an anderen Sprachheilschulen im Regierungsbezirk Freiburg Schulsozialarbeit eingerichtet ist.

Es ist vorgesehen, einen freien Träger mit der Wahrnehmung der Aufgabe zu beauftragen, damit die Unabhängigkeit und Neutralität der Schulsozialarbeit gewährleistet werden kann. Das weitere Verfahren sieht einen Antrag beim FB Jugend & Familie auf Fördermittel im Rahmen der Jugendhilfe vor. Sobald der Förderung zugestimmt wird, kann auf einen freien Träger zugegangen werden. Seitens des Schulträgers ist die erforderliche Infrastruktur, wie Büro und Ausstattung zu beschaffen.

Der Antrag der Sprachheilschule war bereits Gegenstand eines Abstimmungsgesprächs zwischen dem Fachbereich Jugend & Familie und dem Staatlichen Schulamt. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass der Antrag von beiden Seiten unterstützt wird. Allerdings wird ein effizienter Einsatz seitens des Staatlichen Schulamtes nur gesehen, wenn sich die Schule an einem Standort befindet.

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernent I

■ Anlagen

- Antrag der Sprachheilschule vom 31.07.2018